



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

64. Sitzung am 15. Februar 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 7 Bericht der Kommission zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Struktur der Integrierten Leitstellen gemäß § 9 Abs. 9 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Landräte-Schreiben Nr. 003/2018 vom 23. Januar 2018

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

Fachausschuss „Soziales“	57. Sitzung	20.02.2018
Präsidium	189. Sitzung	05.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Kommission zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Struktur der Integrierten Leitstellen gemäß § 9 Abs. 9 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Gleichzeitig bittet er die Geschäftsstelle, die Stellungnahmen der Landkreise mit Blick auf die vom Innenminister angekündigte Beratung zeitnah auszuwerten.

Sachverhalt:

In § 9 Abs. 9 Rettungsdienstgesetz (RettDG LSA) ist vorgesehen, die landesweite Struktur der Rettungsdienstleitstellen durch ein unabhängiges Gremium auf ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen. In dieses Gremium wurden durch den Innenminister berufen

- als Vorsitzender Dr. Karl-Heinz Millgramm, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Halle (Saale) a. D.,
- als stellv. Vorsitzender Bernhard Sterz, ehemaliger Vorsitzender der Schiedsstelle im Rettungsdienst Sachsen-Anhalt, Abteilungsleiter kommunale Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt und

- als Mitglieder
 - Ulrich Gerstner, Landrat a. D. des Salzlandkreises, Präsident a. D. des Landkreistags Sachsen-Anhalt,
 - Prof. Dr. Gordon Heringshausen, Gesundheitswissenschaftler,
 - Dr. Bernd Kregel, ehemaliger Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt sowie
 - Manfred Unterkofler, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Qualitätsmanagement im Rettungswesen“.

Im Januar 2018 ist uns der von der Kommission erstellte Abschlussbericht vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) zugeleitet worden.

Gegenstand des Prüfauftrages war gemäß § 9 Abs. 9 Satz 1 RettDG LSA die Leistungsfähigkeit der Leitstellen, die sich aus Sicht der Kommission im Hinblick auf die konkret obliegenden Aufgaben aus den folgenden Punkten definiert (S. 40):

- qualifizierte und bedarfsgerechte personelle Besetzung, inklusive personeller Rückfallebene im Tagesbericht und bei Großschadenslagen,
- Vorhaltung der technischen Ausstattung entsprechend den hierfür relevanten Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen sowie
- abgeschlossene standortspezifische Gefährdungsbeurteilung der Leitstelle.

Zur Überprüfung der aktuellen Leitstellenstruktur hat die Kommission

- eine Datenerhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt,
- die Leitstellen besichtigt,
- Vorschläge der Leitstellen zur Erhöhung der eigenen Effizienz eingeholt sowie
- Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Informationen bezogen.

Nach der Datenerhebung hat die Kommission die Leitstellen anhand der Faktoren

- Anzahl der Einsätze im Rettungsdienst und Brandschutz (60 %),
- Einwohnerzahlen (30 %) sowie
- Fläche (10 %)

geordnet und verschiedene Kennzahlen verglichen (S. 44 ff.).

Im Abschnitt 4.3 Schwerpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten (S. 52 ff.) spricht sich die Kommission zwar nicht explizit für den Zusammenschluss von Leitstellen aus, stellt aber gleichwohl fest:

Im Rahmen der Beurteilung des Regelbetriebes der ILS mit Hilfe der erhobenen Kennzahlen konnte nachgewiesen werden, dass die verschiedenen ILS mit steigender Größe im Hinblick auf die Kosten je Einsatz und der Dispositionsleitung leistungsfähiger werden.

Eine Möglichkeit, hier Verbesserungen zu erreichen, könnte beispielsweise in der Regionalisierung der Leitstellenstruktur bestehen, wenn hierdurch insbesondere eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die ILS durch Digitalisierung, wachsendes Aufgaben- und Einsatzspektrum und der Anforderungen des Schutzes kritischer Infrastrukturen sollte geprüft werden, ob eine grundsätzlich einräumige Leitstellenstruktur noch als effizient anzusehen ist.

Gerade wegen dieser Veränderungen gebietet der Grundsatz der Leistungsfähigkeit, der nicht nur als Maßstab für alle Einrichtungen der Gefahrenabwehr gilt, sondern an dem sich auch die Gerichte in ihren Verfahren ausrichten, die Anpassung an neue Gegebenheiten.

Daneben schlägt die Kommission eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz, aber auch zur Vereinheitlichung von technischer Ausstattung und Verfahrensabläufen vor.

Das Innenministerium beabsichtigt, den Abschlussbericht gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten im Laufe des 1. Halbjahres 2018 auszuwerten. Wir haben daher das Papier mit dem als Beratungsgrundlage benannten Landräte-Schreiben an die Landkreise mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20. Februar 2018 gesandt.